

Biotreibstoffe: Verordnung des Bundes verletzt das Gesetz

Der Bund erwägt, ökologisch fragwürdige Biotreibstoffe aus Zuckerrohr und Raps von den Steuern zu befreien. Sein Verordnungsentwurf verletzt das revidierte Mineralölsteuergesetz.

Von Hanspeter Guggenbühl

Bern. – Ethanol aus brasilianischem Zuckerrohr, das in Schweizer Autotanks gefüllt wird, belastet die Umwelt insgesamt um 30 Prozent stärker als gewöhnliches Benzin aus Erdöl. Die Umweltbelastung von Biodiesel aus Raps ist sogar doppelt so hoch wie jene des Diesels aus Erdöl. Zu diesen Resultaten kam eine umfassende Studie, welche die Empa und weitere Forschungsinstitute im Auftrag des Bundes durchführten.

Trotzdem erwägt nun die Bundesverwaltung, diese beiden ökologisch höchst bedenklichen Biomasse-Treibstoffe ebenfalls von den Mineralölsteuern zu befreien und damit gegenüber dem Diesel und Benzin zu privilegieren. Damit aber würde das revidierte Mineralölsteuergesetz, welches das Parlament im März beschlossen hat, klar verletzt.

Verordnung gegen Gesetz

Das Gesetz verknüpft nämlich die Steuerbefreiung von Treibstoffen aus Biomasse mit einer Reihe von Einschränkungen. Dazu gehört die Öko-Klausel. Diese macht die fiskalische Begünstigung von «Mindestanforderungen an den Nachweis einer positiven ökologischen Gesamtbilanz» abhängig. Zusätzlich enthält das Gesetz eine Sozialklausel, die «sozial annehmbare Produktionsbedingungen» bei der Anpflanzung und Herstellung von Biomasse-Treibstoffen verlangt. Diesen Anforderungen widerspricht jetzt der Entwurf zur Ausführungsverordnung, den die federführende Zollverwaltung des Bundes einigen Verbänden zur «Anhörung» unterbreitet und welcher der «Südostschweiz» vorliegt. Das gilt für mehrere Punkte:

■ Die Verordnung interpretiert die Öko-Klausel wie folgt: «Die ökologische Gesamtbilanz gilt als positiv, wenn die Treibstoffe aus erneuerba-



Die Umsetzung der Sozialklausel fehlt: Per Gesetz sollten die schlechten Bedingungen für Arbeiterinnen und Arbeiter in brasilianischen Zuckerrohr-Plantagen bekämpft werden. Bild Keystone/Marcelo Sayao

ren Rohstoffen vom Anbau bis zum Verbrauch die Umwelt nicht erheblich mehr belasten als fossiles Benzin.» Mit andern Worten: Biotreibstoffe dürfen ökologisch negativer abschneiden als Benzin und gelten damit immer noch als «positiv».

■ Die Verordnung geht davon aus, dass folgende Treibstoffe die «Mindestanforderungen an den Nachweis einer ökologischen Gesamtbilanz» von vornherein («Positivliste») erfüllen: alle, die aus biogenen Abfällen sowie aus Gras und Zuckerrüben gewonnen werden; soweit sind es jene Produkte, die in der Empa-Studie ökologisch besser oder nahezu gleich gut (Zuckerrüben) abschneiden wie Benzin. In einer «Variante» schlägt der Verordnungsentwurf neu nun zusätzlich vor, auch Treibstoffe aus Zuckerrohr (Ethanol) und aus Raps (Biodiesel) ohne weitere Öko-Prüfung von den Mineralölsteuern zu befreien; dies obwohl – wie eingangs er-

wähnt – deren Öko-Bilanz gegenüber Benzin und Diesel sehr negativ ist.

■ Die Umsetzung der Sozialklausel («sozial annehmbare Produktionsbedingungen»), die das Parlament im Gesetz verankerte, um die menschenverachtenden Produktionsbedingungen in brasilianischen Zuckerrohr-Plantagen zu bekämpfen, fehlt im Verordnungsentwurf. Als Begründung für diesen Vollzugsstreik schreiben die Verfasser des Verordnungsentwurfs, die «soziale Dimension der Nachhaltigkeit» sei «schwer abzubilden», und sie vertrauen auf internationale Labels, die künftig – vielleicht – eingeführt werden.

■ In der Verordnung fehlt die – im Gesetz verlangte – Bevorzugung von inländischen gegenüber ausländischen Treibstoffen aus Biomasse, die der Steuerbefreiung von Ethanol aus brasilianischem Zuckerrohr ebenfalls einen Riegel schieben würde. Diese Privilegierung, so begründete der Bun-

desrat schon früher, verletze internationale Vereinbarungen.

Klima gegen Umwelt

Wenn sich die Bundesverwaltung mit ihrem Verordnungsentwurf über das vom Parlament beschlossene Gesetz hinwegsetzt, so liegt das an einem Zielkonflikt zwischen Klima-, Umwelt- und Sozialschutz. Denn auch gesamtökologisch und sozial fragwürdige Biomasse-Treibstoffe aus Raps und Zuckerrohr leisten einen kleinen Beitrag zur Reduktion der Klimagase, wie sie das Kyoto-Protokoll vorschreibt. Der Bundesrat wollte deshalb möglichst viele Biotreibstoffe fiskalisch fördern. Doch mittlerweile zeigen immer mehr Untersuchungen, dass der Versuch, Klimagase mittels Einsatz von Biotreibstoffen zu senken, ökologisch und sozial schädlich ist. Deshalb hat das Parlament Öko- und Sozialklauseln ins Gesetz eingebaut.